



# LANS

## KUNDMACHUNG

---

### Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 2.05.2022 die Auflage des von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.04.2022, Zahl bplan0422, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 04.05.2022 bis zum 02.06.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 11.07.2022 gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von DI Andreas Lotz vom 04.05.2022, Zahl bplan0222, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 11.07.2022 gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von DI Andreas Lotz vom 04.05.2022, Zahl bplan0222, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Die Änderung des Bebauungsplanstritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Lans. Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2012 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.



Dr. Benedikt Erhard  
Bürgermeister

Kundgemacht von: 13.07.2022

Kundgemacht bis: 28.07.2022

